

Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 23 „Dürrnbuch Ortsgebiet Nord - 1. Änderung“

1. VORBEMERKUNG

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 23 „Dürrnbuch Ortsgebiet Nord – 1. Änderung“ beschlossen um die baurechtlichen Festsetzungen für die Bebauung einer Teilfläche des Flurstücks 14 Gemarkung Dürrnbuch mittels eines Wohnhauses anzupassen.

2. GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst Grundstück, Flst. 14 Gemarkung Dürrnbuch, mit einer Fläche von rund 2.664 m² und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan zu ersehen.



3. VERFAHREN

Der Marktgemeinderat hat auf Antrag des Vorhabenträgers beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB einzuleiten. Die Billigung der Planung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung findet im Anschluss statt und wird zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

4. ZIELE DER PLANUNG

Im Jahr 2004 erfolgte der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 23 Dürrnbuch Ortsgebiet Nord. Nachdem zur damaligen Zeit auf Flst. 14 Gemarkung Dürrnbuch eine aktive landwirtschaftliche Nutzung mit Tierhaltung vorhanden war, wurde für dieses Grundstück die Gebietsart MD-L (Dorfgebiet mit Schwerpunkt landwirtschaftliche Nutzung, sonstige Wohngebäude sind nicht zulässig) festgesetzt. Die Tierhaltung wurde zwischenzeitlich aufgegeben und die Tochter der Grundstücksbesitzer würde nun gerne, angrenzend zu den ehemaligen Stallanlagen ein

Einfamilienwohnhaus errichten. Hierdurch wird die Anpassung (1. Änderung) des Bebauungsplans, bezüglich der Festgesetzten Gebietsart für Flst. 14 Gemarkung Dürnbuch auf MD (Dorfgebiet), notwendig.

Emskirchen, 05.06.2023

Winkelspecht

1. Bürgermeisterin